

**Schlussbericht**  
**über die**  
**Prüfung**  
**des**  
**Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2019**  
**der**  
**Gemeinde Ovelgönne**

**Prüfer:**  
Valentin Beck  
Marco Reissberger  
Kai Schäfer

**Prüfungszeit:**  
15.06.2020 bis 07.07.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>1</b>
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>5</b>
4.1 Allgemeines	5
4.1.1 Internes Kontrollsystem	5
4.1.2 Inventur	6
4.1.3 Buchführung	7
4.2 Jahresabschluss	8
4.3 Bilanz	9
4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
4.3.2 Immaterielles Vermögen	9
4.3.3 Sachvermögen	10
4.3.4 Finanzvermögen	10
4.3.5 Liquide Mittel	11
4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
4.3.7 Nettosition	11
4.3.8 Schulden	12
4.3.9 Rückstellungen	12
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.3.11 Angaben unter der Bilanz	13
4.4 Ergebnisrechnung	14
4.4.1 Teilergebnisrechnungen	14
4.5 Finanzrechnung	14
4.5.1 Teilfinanzrechnungen	14
4.6 Anhang	15
4.7 Anlagen zum Anhang	15
4.7.1 Rechenschaftsbericht	16
4.7.2 Anlagenübersicht	18
4.7.3 Schuldenübersicht	18
4.7.5 Forderungsübersicht	18
4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragen- den Haushaltsermächtigungen	19
4.8 Fazit	19
<b>5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTS- WIRTSCHAFT</b>	<b>20</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	20
5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	20
5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	21
5.3.1 Teilhaushalte	21
5.3.2 Produkte	21
5.3.3 Budgets	22

5.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	22
5.4.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2018	22
5.4.2	Ergebnisverwendung 2018	22
5.4.3	Erlass der Haushaltssatzung	23
5.4.4	Vorläufige Haushaltsführung	23
5.4.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	24
5.4.6	Ausführung des Haushaltsplanes	25
5.4.7	Kreditaufnahmen	26
5.4.8	Verpflichtungsermächtigungen	26
5.4.9	Liquiditätskredite	26
5.4.10	Entwicklung der Realsteuern	27
5.4.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
5.4.12	Haushaltsreste	28
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	29
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	29
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	29
<b>6.</b>	<b>PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>32</b>
<b>7.</b>	<b>ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>33</b>

## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Da die Gemeinde Ovelgönne nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, wird die Rechnungsprüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 -Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

## **2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 -Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen- des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Von der zutreffenden Bilanzierung des Finanzvermögens sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2019 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Am 15.07.2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und

erteilten Auskünfte durch die Allgemeine Vertreterin der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung [B],
- Hinweise durch die Kennzeichnung [H].

Beanstandungen sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamts dar.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Allgemeines**

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Ovelgönne nutzt das Programm KIS-Doppik der KAI-Gruppe. Bei dem Programm KIS-Doppik handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen abdeckt. Hierzu gehören insbesondere die Drei-Komponenten-Rechnung und die Anlagenbuchhaltung.

#### **4.1.1 Internes Kontrollsystem**

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das



IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 03.12.2015 erlassen. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO wurde durch den Bürgermeister am 05.10.2017 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Gemeinde Ovelgönne hat die in

- § 30 S. 2 KomHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 41 Abs. 4 KomHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 42 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 KomHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### **4.1.2 Inventur**

Im Zeitraum vom 08.01.2020 bis zum 16.01.2020 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß der Inventurrichtlinie der Gemeinde Ovelgönne durchgeführt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO zum Schluss des Haushaltsjahres aufzunehmen. Eine zeitnahe Inventur, die sich um mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstreckt, ist jedoch gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO zulässig.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.1.3 Buchführung**

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Ovelgönne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik der KAI-Gruppe.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Ovelgönne ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

Die Berechtigungen im Buchhaltungssystem werden gemäß der "Dienstanweisung für die Vergabe von Berechtigungen in der automatisierten Datenverarbeitung für das Finanzwesen und der Gemeindekasse in der Gemeinde Ovelgönne" vom 09.11.2015 verwaltet

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 18.03.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vorgelegt worden.

### **4.3 Bilanz**

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

#### **4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.6) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

#### **4.3.2 Immaterielles Vermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	154.334,12 €
1.2 Lizenzen	1.667,83 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	152.666,29 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

### 4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2019 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	17.518.374,76 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.886,08 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.252.189,03 €
2.3 Infrastrukturvermögen	4.965.941,82 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	401.962,21 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	212.983,07 €
2.8 Vorräte	5.323,66 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.997.088,89 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

### 4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	2.260.780,86 €
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55 €
3.4 Ausleihungen	5.368,66 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	176.459,01 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	16.188,80 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.597,84 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.3.5 Liquide Mittel**

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2019 betragen die Liquiden Mittel 1.821.437,88 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2019 28.925,92 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.3.7 Nettoposition**

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	11.607.910,46 €
1.1 Basisreinvermögen	2.858.311,79 €
1.1.1 Reinvermögen	2.858.311,79 €

1.2 Rücklagen	55.681,58 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.104,86 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordl. Ergebnisses	16.249,88 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.326,84 €
1.3 Jahresergebnis	407.944,79€
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	407.944,79 €
1.4 Sonderposten	8.285.972,30 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	4.980.121,37 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	736.087,01 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.569.763,92 €

Die Nettosition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.3.8 Schulden**

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2019 betragen die Schulden 7.875.905,00 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	7.875.905,00 €
2.1 Geldschulden	7.836.332,44 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.836.332,44 €
2.1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.579,99 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	-21.183,58 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	-21.183,58 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	20.176,15 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	20.176,15 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	19.579,65 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	596,50 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.3.9 Rückstellungen**

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	2.291.736,84 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.914.528,69 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	28.331,02 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	105.200,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	217.777,13 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	20.900,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	5.000,00 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

#### **4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2019 8.301,24 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.3.11 Angaben unter der Bilanz**

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.



Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

#### **4.4 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

##### **4.4.1 Teilergebnisrechnungen**

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

#### **4.5 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind nach § 53 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 53 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

##### **4.5.1 Teilfinanzrechnungen**

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschrie-

benen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

#### **4.6 Anhang**

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **4.7 Anlagen zum Anhang**

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Sonderpostenspiegel,
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

#### **4.7.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ovelgönne nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der von der Allgemeinen Vertreterin aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

*Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 56.973,03 EUR auf 1.484.721,37 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.*

*Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.380,00 EUR auf 2.220.203 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.*

*Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2018 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.060.599,06 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2019 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.335.033,42 EUR) höher. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer in Höhe von 443.907,39 EUR.*

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

*Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.*

*Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren und den Neubau des Bauhofes und des Feuerwehrgerätehauses Ovelgönne im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, den Grunderwerb für die Bauerwartungsfläche in Oldenbrok, die Erschließung des Baugebietes "Erste Hengstweide" und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten "Erste Hengstweide" und der Bauerwartungsfläche in Oldenbrok in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.*

*Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.*

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

#### **4.7.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.4 Rückstellungsübersicht**

Die Rückstellungsübersicht soll die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr darstellen. Dazu werden die Bestände zum Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.5 Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

#### **4.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

#### **4.8 Fazit**

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

### **5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation**

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bereits erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits durchgeführt.

Im Zuge der Umstellung der Buchhaltungssoftware zum Haushaltsjahr 2021 soll für den Bauhof eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

Das Controlling ist derart ausgestaltet, dass die Fachbereichsleiterin - Zentrale Dienste und Finanzen - insbesondere eine monatliche Plan-Ist-Abweichungsanalyse vornimmt. Bei etwaigen Abweichungen wird sodann Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeitung gehalten.

Das Berichtswesen ist vor allem auf die regelmäßige Unterrichtung des Rates über die aktuelle Gewerbesteuerereinnahmesituation ausgelegt.

### **5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente**

#### **5.3.1 Teilhaushalte**

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ordnungsgemäß in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

#### **5.3.2 Produkte**

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen zu beschreiben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

**[H]** Die Gemeinde Ovelgönne bildet sämtliche Produkte im Haushalt ab. Die Gemeinde sollte lediglich die wesentlichen Produkte abbilden. Für die vermeintlich wesentlichen Produkte werden derzeit keine Kennzahlen im Haushaltsplan bzw. im Jahresabschluss ausgeführt.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.



### **5.3.3 Budgets**

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

## **5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse**

### **5.4.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 18.09.2019 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 20.09.2019 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 30.09.2019 bis 11.10.2019.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

### **5.4.2 Ergebnisverwendung 2018**

Der Rat hat am 18.09.2019 über die Ergebnisverwendung 2018 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2018 beim ordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2018 beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### 5.4.3 Erlass der Haushaltssatzung

	<b>Haushaltssatzung</b>	<b>1. Nachtragshaushaltssatzung</b>
beschlossen am:	30.01.2019	18.09.2019
vorgelegt am:	31.01.2019	20.09.2019
genehmigt am:	16.04.2019	22.10.2019
bekannt gemacht am:	26.04.2019	08.11.2019
in Kraft getreten am:	11.05.2019	21.11.2019

#### 5.4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 11.05.2019 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung wurden die Fachdienste auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen.

Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

#### 5.4.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

##### Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

##### Steuersätze

Grundsteuer A	460 v.H.
Grundsteuer B	460 v.H.
Gewerbsteuer	420 v.H.

##### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.000,00 €
--	------------

##### Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 35 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 32 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

#### 5.4.6 Ausführung des Haushaltsplanes

##### Ergebnishaushalt

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Ordentliche Erträge	8.958.300,00 €	9.279.947,80 €
Ordentliche Aufwendungen	8.735.900,00 €	8.857.939,77 €

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Außerordentliche Erträge	10.000,00 €	2.037,06 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	16.100,30 €

##### Finanzhaushalt

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.530.400,00 €	8.735.109,92 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.260.400,00 €	8.096.700,07 €

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.211.400,00 €	1.508.758,12 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.820.800,00 €	1.335.033,42 €

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	584.700,00 €	583.890,68 €

#### **5.4.7 Kreditaufnahmen**

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €	0,00 €

#### **5.4.8 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2019 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

#### **5.4.9 Liquiditätskredite**

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 400.000,00 € auf 3.100.000,00 € gesenkt.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 3.000.000,00 € (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 4.666,68 € an Zinsen aufzubringen.

#### 5.4.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	232.768,75 €	244.499,28 €
Grundsteuer B	666.685,61 €	686.398,23 €
Gewerbsteuer	1.441.009,00 €	1.554.208,84 €

#### 5.4.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	351.159,25 €
Auszahlungen	64.259,74 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	303.634,91 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG  (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	42.769,64 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	4.754,70 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	60.138,90 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	5.711,75 €

Ein Beschluss über die folgenden zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und -auszahlungen durch den Rat erfolgte nicht.

[B]Der Rat der Gemeinde Ovelgönne ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG grundsätzlich für die Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig. Ausnahmetatbestände hierzu stellen Fälle von unerheblicher Bedeutung gem. § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG und Eilentscheidungen i.S.d. § 89 NKomVG dar.

Die Gemeinde Ovelgönne hatte für das Haushaltsjahr 2019 mit § 6 der Haushaltssatzung 2019 eine Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG i.H.v. 2.000,00 € festgesetzt. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen oblagen demnach der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Somit ergaben sich für das Haushaltsjahr 2019 zustimmungspflichtige, d.h. vom Rat zu beschließende, überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 300.526,36 € sowie überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 54.126,71 € (unberücksichtigt üpl. Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung).

Es lagen hierzu weder Beschlüsse gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG noch Eilentscheidungen i.S.d. § 89 NKomVG vor.

Die zustimmungspflichtig getätigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stellen daher einen haushaltsrechtlichen Verstoß dar.

#### 5.4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaus-

halt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

## **5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage**

### **5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung**

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung innerer Darlehen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung sowie ggf. die Rückzahlung innerer Darlehen übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 638.409,85 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen betragen im Haushaltsjahr 2019 583.890,68 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

### **5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung**

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haus-



haltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 422.008,03 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -14.063,24 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Der Haushalt kann jedoch gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

- der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO wird ein Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, wird ein Fehlbetrag mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt, soweit diese nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 11.607.910,46 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

## 6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeindefrerechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, den 04.08.2020

Iris Janßen  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamts

Valentin Beck  
Rechnungsprüfer

Markus  
Buchungsprüfer

René  
Rechnungsprüfer

## **7. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **7.1 Bestandteile**

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2019

7.1.3 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2019

7.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2019

7.1.5 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2019

7.1.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

### **7.2 Anlagen**

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2019

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Rückstellungsübersicht

7.2.5 Forderungsübersicht

7.2.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden  
Ermächtigungen

7.2.7 Vollständigkeitserklärung

# Bilanz

## (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

### der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2019

Aktiva				Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>126.924,22</b>	<b>154.334,12</b>	<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>10.530.855,31</b>	<b>11.607.910,46</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	2.466.147,55	2.858.311,79
1.2	Lizenzen	3.755,67	1.667,83	1.1.1	Reinvermögen	2.858.316,95	2.858.311,79
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-392.169,40	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	123.168,55	152.666,29	1.2	Rücklagen	10.321,68	55.681,58
1.5	Aktivierter Urmstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	29.104,86
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	16.249,88
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>16.978.644,50</b>	<b>17.518.374,76</b>	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.321,68	10.326,84
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.845.513,28	1.682.886,08	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.280.455,36	7.252.189,03	1.3	Jahresergebnis	437.524,14	407.944,79
2.3	Infrastrukturvermögen	5.187.362,60	4.965.941,82	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-389.481,48	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus	827.005,62	407.944,79
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00		Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(16.000,00)	(0,00)
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	457.211,08	401.962,21	1.4	Sonderposten	7.616.861,94	8.285.972,30
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	229.865,29	212.983,07	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.104.826,35	4.980.121,37





e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  
Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. 0,00 EUR

b) über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge  
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden 65.992,15 EUR

26939 Ovelgönne, 15.07.2020

Kernausschnitt  
Allgemei



Gesamt-Rechnung 2019

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+)/weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushalten vorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>Ordentliche Erträge</b>														
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.723.465,53	4.400.500,00	408.000,00	4.998.434,79	189.934,79	0,00								
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.990.628,73	2.975.900,00	92.200,00	3.067.987,26	-112,75	0,00								
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	440.857,97	416.900,00	0,00	425.471,00	8.571,00	0,00								
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	76.110,56	71.200,00	0,00	78.342,07	7.142,07	0,00								
6 privatrechtliche Entgelte	69.102,98	69.200,00	0,00	78.384,90	9.184,90	0,00								
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.013,59	177.700,00	24.000,00	254.671,08	52.971,08	0,00								
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	111.855,77	96.900,00	0,00	126.179,87	29.279,87	0,00								
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
11 sonstige ordentliche Erträge	216.873,01	200.800,00	0,00	250.476,84	24.676,84	0,00								
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.847.308,14</b>	<b>8.409.100,00</b>	<b>549.200,00</b>	<b>9.279.947,80</b>	<b>321.647,80</b>	<b>0,00</b>								
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>														
13 Personalaufwendungen	1.735.677,48	1.856.200,00	109.700,00	1.881.377,00	-84.523,00	0,00								
14 Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	0,00	14.053,10	1.553,10	0,00								
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.092.204,42	1.328.600,00	52.000,00	1.359.582,33	-21.017,67	4.078,51								
16 Abschreibungen	604.795,80	559.400,00	8.600,00	594.669,34	26.669,34	0,00								
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.683,00	100.000,00	-9.700,00	87.218,34	-3.081,66	0,00								
18 Transferaufwendungen	4.250.194,78	4.274.000,00	104.700,00	4.553.360,20	174.660,20	0,00								
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	249.526,29	262.000,00	77.900,00	367.679,46	27.779,46	0,00								
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.037.152,40</b>	<b>8.392.700,00</b>	<b>343.200,00</b>	<b>8.857.939,77</b>	<b>122.039,77</b>	<b>4.078,51</b>								
<b>21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzgl. Aufwand)/Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>810.755,74</b>	<b>16.400,00</b>	<b>206.000,00</b>	<b>422.008,03</b>	<b>199.608,03</b>	<b>-4.078,51</b>								
22 außerordentliche Erträge	16.376,86	10.000,00	0,00	2.037,06	-7.962,94	0,00								
23 außerordentliche Aufwendungen	126,98	0,00	0,00	16.100,30	16.100,30	0,00								
<b>24 außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)</b>	<b>16.249,88</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.063,24</b>	<b>-24.063,24</b>	<b>0,00</b>								
<b>25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>827.005,62</b>	<b>26.400,00</b>	<b>206.000,00</b>	<b>407.944,79</b>	<b>175.544,79</b>	<b>-4.078,51</b>								
Bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen sind als gesonderte Anlage beigelegt														

## Teil-Rechnung 2019

## Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

## Produktdefinition

## Verantwortlich

Zentrale Dienste und Finanzen, Rena Oldigs

## Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
Ordentliche Erträge							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.723.465,53	4.400.500,00	408.000,00	5.000.006,13	191.506,13	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.088.450,17	2.075.200,00	-14.600,00	2.066.220,43	5.620,43	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	129.467,49	120.300,00	0,00	123.449,32	3.149,32	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.749,05	19.200,00	0,00	20.072,52	872,52	0,00	0,00
6 privatrechtliche Entgelte	138,89	100,00	0,00	4.793,32	4.693,32	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.068,95	10.600,00	0,00	18.863,00	8.263,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	111.618,96	96.900,00	0,00	126.261,87	29.361,87	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	210.209,56	200.800,00	25.000,00	234.597,35	8.797,35	0,00	0,00
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.294.168,60</b>	<b>6.923.600,00</b>	<b>418.400,00</b>	<b>7.594.263,94</b>	<b>252.263,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen	714.232,15	757.300,00	21.000,00	752.008,11	-26.291,89	0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	0,00	14.053,10	1.553,10	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.481,84	185.500,00	2.400,00	186.332,95	-1.567,15	4.078,51	0,00
16 Abschreibungen	93.417,07	77.000,00	0,00	97.984,66	20.984,66	0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.683,00	100.000,00	-9.700,00	87.218,34	-3.081,66	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	3.230.668,94	3.068.300,00	104.700,00	3.415.323,39	242.323,39	0,00	0,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	131.962,24	142.500,00	0,00	136.920,13	-5.579,87	0,00	0,00
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.445.516,07</b>	<b>4.343.100,00</b>	<b>118.400,00</b>	<b>4.689.840,60</b>	<b>228.340,60</b>	<b>4.078,51</b>	<b>0,00</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis (ordenti. Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>2.848.652,53</b>	<b>2.580.500,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>2.904.423,34</b>	<b>23.923,34</b>	<b>-4.078,51</b>	<b>0,00</b>
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	59,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 außerordentliche Erträge	126,98	0,00	0,00	330,32	330,32	0,00	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	-67,32	0,00	0,00	-330,32	-330,32	0,00	0,00
<b>24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>2.848.685,21</b>	<b>2.580.500,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>2.904.093,02</b>	<b>23.593,02</b>	<b>-4.078,51</b>	<b>0,00</b>
<b>25 Jahresergebnis (Saldo ordentlichen/außerordentlichen Ergebnis), Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							

# Teil-Rechnung 2019

Gemeinde Ovelgönne

## Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

### Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.848.585,21	2.580.500,00	300.000,00	2.904.093,02	23.593,02	-4.078,51	

\* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.



# Gesamt-Rechnung 2019

Gemeinde Ovelgönne

Anlage 7.1.4

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+) / weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>														
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.710.808,91	4.400.500,00	408.000,00	4.926.792,80	118.292,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.983.875,28	2.975.900,00	92.200,00	3.069.260,70	1.160,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 sonstige Transfereneinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	78.868,66	71.200,00	0,00	78.639,17	7.439,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte	71.679,58	69.200,00	0,00	76.710,90	7.510,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.549,74	177.700,00	24.000,00	250.437,58	48.737,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	109.912,27	96.900,00	0,00	116.306,87	19.406,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.147,55	189.800,00	25.000,00	216.961,90	2.161,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.374.841,99</b>	<b>7.981.200,00</b>	<b>549.200,00</b>	<b>8.735.109,92</b>	<b>204.709,92</b>									
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>														
11 Personalauszahlungen	1.674.120,24	1.792.600,00	109.700,00	1.793.130,95	-109.169,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 Versorgungsauszahlungen	11.429,77	12.500,00	0,00	12.818,08	318,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.009.930,46	1.328.600,00	52.000,00	1.338.822,17	-41.777,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91.683,00	100.000,00	-9.700,00	87.218,34	-3.081,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Transferauszahlungen	4.079.603,77	4.430.100,00	104.700,00	4.503.860,89	-30.939,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	255.877,23	262.000,00	77.900,00	380.849,64	20.949,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.122.644,47</b>	<b>7.925.800,00</b>	<b>334.600,00</b>	<b>8.096.700,07</b>	<b>-163.699,93</b>									
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>1.252.197,52</b>	<b>55.400,00</b>	<b>214.600,00</b>	<b>638.409,85</b>	<b>368.409,85</b>									
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>														
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.479,68	631.200,00	-58.600,00	165.433,56	-387.160,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	808.717,10	1.633.500,00	0,00	1.317.956,00	-315.544,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	0,00	5.368,56	68,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>880.565,34</b>	<b>2.270.000,00</b>	<b>-58.600,00</b>	<b>1.508.758,12</b>	<b>-702.641,88</b>									
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>														
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158.817,58	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	747.548,49	1.334.000,00	220.000,00	1.255.208,16	-298.791,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
														2.187.489,38

# Gesamt-Rechnung 2019

Gemeinde Ovelgönne

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+) / weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141.968,89	134.000,00	17.300,00	42.047,07	-109.252,93	17.378,78								
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.264,10	3.500,00	0,00	2.778,19	-721,81	0,00								
29 Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	110.000,00	0,00	35.000,00	-75.000,00	35.000,00								
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.060.599,06	1.583.500,00	237.300,00	1.335.033,42	-485.766,58	2.239.868,16								
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-180.033,72	686.500,00	-295.900,00	173.724,70	-216.875,30	-2.239.868,16								
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	1.072.163,80	741.900,00	-81.300,00	812.134,55	151.534,55	-2.243.946,67								
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit														
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	964.600,00								
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	576.150,00	907.700,00	-323.000,00	583.890,68	-809,32	0,00								
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-576.150,00	-907.700,00	323.000,00	-583.890,68	809,32	964.600,00								
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	496.013,80	-165.800,00	241.700,00	228.243,87	152.343,87	-1.279.346,67								
Bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen sind als gesonderte Anlage beigefügt														

## Teil-Rechnung 2019

## Bereich 1. Zentrale Dienste und Finanzen

## Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushalts- jahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushalts- jahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.710.385,15	4.400.500,00	408.000,00	4.926.752,98	118.252,98	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.088.450,17	2.075.200,00	-14.600,00	2.066.220,43	5.620,43	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.842,45	19.200,00	0,00	20.355,02	1.155,02	0,00	0,00
5 privatrechtliche Entgelte	138,89	100,00	0,00	4.669,32	4.569,32	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.053,95	10.600,00	0,00	15.963,98	5.363,98	0,00	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	109.675,46	96.900,00	0,00	116.306,87	19.406,87	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.147,55	189.800,00	25.000,00	216.961,90	2.161,90	0,00	0,00
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.141.693,62</b>	<b>6.792.300,00</b>	<b>418.400,00</b>	<b>7.367.230,50</b>	<b>156.530,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 Personalauszahlungen	668.876,61	693.700,00	21.000,00	672.852,53	-41.847,47	0,00	0,00
12 Versorgungsauszahlungen	11.429,77	12.500,00	0,00	12.818,08	318,08	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	162.102,88	185.500,00	2.400,00	184.614,02	-3.285,98	4.078,51	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91.683,00	100.000,00	-9.700,00	87.218,34	-3.081,66	0,00	0,00
15 Transferauszahlungen	3.074.630,64	3.224.400,00	104.700,00	3.353.584,56	24.484,56	0,00	0,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	132.376,33	142.500,00	0,00	137.692,45	-4.807,55	0,00	0,00
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.141.099,23</b>	<b>4.358.600,00</b>	<b>118.400,00</b>	<b>4.448.779,98</b>	<b>-28.220,02</b>	<b>4.078,51</b>	<b>0,00</b>
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>3.000.594,39</b>	<b>2.433.700,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>2.918.450,52</b>	<b>184.750,52</b>	<b>-4.078,51</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	36.313,68	26.500,00	0,00	27.388,63	888,63	0,00	0,00







# Teil-Rechnung 2019

Gemeinde Ovelgönne

## Bereich 2. Bürgerdienste und Bauen

### Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
26 Baumaßnahmen	747.548,49	1.330.000,00	220.000,00	1.251.227,61	-298.772,39	2.187.489,38	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	95.188,83	107.000,00	14.500,00	33.298,26	-88.201,74	17.378,78	
<b>31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.001.554,90</b>	<b>1.437.000,00</b>	<b>234.500,00</b>	<b>1.284.525,87</b>	<b>-386.974,13</b>	<b>2.204.868,16</b>	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)	-112.024,74	806.500,00	-293.100,00	151.565,12	-361.834,88	-2.204.868,16	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-1.860.493,21	-1.571.800,00	-378.500,00	-2.128.475,55	-178.175,55	-2.204.868,16	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-1.860.493,21</b>	<b>-1.571.800,00</b>	<b>-378.500,00</b>	<b>-2.128.475,55</b>	<b>-178.175,55</b>	<b>-2.204.868,16</b>	

### Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
<b>Weitere Investitionsmaßnahmen</b>							
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

# Anhang

## zum Jahresabschluss 2019

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2011 ist in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2012 ist in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2016 ist in der 10. Sitzung des Rates am 27.09.2017 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2017 ist in der 20. Sitzung des Rates am 13.12.2018 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2018 ist in der 26. Sitzung des Rates am 18.09.2019 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software KIS-DOPPIK der KAI-Gruppe für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2019 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

### 2. Teilhaushalte

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Ämtern in der Gemeinde gebildet:

Teilhaushalt 1	- Zentrale Dienste und Finanzen
Teilhaushalt 2	- Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten werden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

### 3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 55 Absatz 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist (§ 112 Absatz 4 NKomVG).

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Antrag nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Finanzamt Nordenham gestellt und erklärt, dass die Gemeinde Ovelgönne für sämtliche nach den 31.12.2016 und vor den 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

### 4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 1 KomHKVO)

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

### 5. Angabe und Erläuterung von Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 2 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

### 6. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

#### a) Außerordentliche Erträge

2.000,00 EUR Auflösung Rückstellung für Klingelanlage Grundschule Ovelgönne

37,06 EUR Zuschreibung Ertrag Abzinsung Grundstücksveräußerung

**2.037,06 EUR**

#### b) Außerordentliche Aufwendungen

330,32 EUR Die Wahlauswertungssoftware PC-Wahl wurde durch ein neues Programm (Votemanager) ersetzt.

5.450,36 EUR Die Maßnahme „Energetische Sanierung Sporthalle Großenmeer“ wird zurzeit nicht umgesetzt.

371,28 EUR Die Maßnahme „Erweiterungsbau 2015 – Grundschule Großenmeer“ wird nicht umgesetzt. Neue Planungen erfolgen durch ein anderes Ingenieurbüro erst in den nächsten Jahren.

9.948,34 EUR Die Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung Ortsdurchfahrt Großenmeer“ wird zurzeit nicht weiterverfolgt.

16.100,30 EUR

**7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Absatz 2 Nr. 4 KomHKVO)**

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

**8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)**

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

**9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO)**

Die Gemeinde hat folgende Miet- und Leasingverträge usw. abgeschlossen:

- Kopiergeräte Verwaltung, Grundschulen Großenmeer und Ovelgönne  
Laufzeit: 01.10.2013 – 30.09.2019  
Ausgaben für 2019: 6.490,26 EUR Rathaus  
1.038,87 EUR Grundschule Ovelgönne  
535,50 EUR Grundschule Großenmeer
- 14 Drucker für Verwaltung  
Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024  
Ausgaben für 2019: 1.499,40 EUR
- Kopiergeräte Verwaltung, Grundschulen Großenmeer und Ovelgönne  
Laufzeit: 01.10.2019 – 30.09.2024  
Ausgaben für 2019: 2.423,32 EUR Rathaus  
176,00 EUR Grundschule Ovelgönne  
176,00 EUR Grundschule Großenmeer
- Kopiergerät Bauhof  
Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024  
Ausgaben für 2019: 607,23 EUR
- Dienstwagen Verwaltung – BRA GO 33  
Laufzeit: 06.02.2019 – 06.02.2022  
Ausgaben für 2019: 2.345,30 EUR
- Bus Verwaltung – BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)  
Laufzeit: 05.01.2016 – 26.05.2019  
Laufzeit: 27.05.2019 – 27.05.2022  
Ausgaben für 2019: 3.712,03 EUR

- Renault Trafic Komfort, Bauhof – BRA GO 40  
*Laufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2021*  
*Ausgaben für 2019: 2.670,48 EUR*
- Skoda Yeti Ambit, Bauhof – BRA GO 77  
*Laufzeit: 12.04.2017 – 11.10.2021*  
*Ausgaben für 2019: 2.441,88 EUR*
- Leihgeräte (Motorsensen, Rasenmäher, Motorsägen, Hochentaster), Bauhof und Grundschule Ovelgönne  
*Ausgaben für 2019: 1.763,58 EUR Bauhof*  
*199,92 EUR Grundschule Ovelgönne*
- Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)  
Monatliche Miete ab Februar 2016  
*Ausgaben für 2019: 309,40 EUR Rathaus*  
*261,80 EUR Bauhof*
- Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.  
*Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033*  
*Ausgaben für 2019: 655,14 EUR*
- Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer - Brake  
*Laufzeit: unbestimmte Zeit – Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate*  
*Ausgaben für 2019: 420,00 EUR*
- Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen  
*Laufzeit: jährliche Nutzungsgebühr*  
*Ausgaben für 2019: 150,00 EUR*
- Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar  
*Laufzeit: auf Dauer / fristlose Kündigung aus wichtigem Grund möglich*  
*Ausgaben für 2019: 24.000,00 EUR*
- Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Handwerksmuseum Ovelgönne  
*Laufzeit: Beschluss des Rates*  
*Ausgaben für 2019: 27.630,00 EUR*
- Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne zwischen der Gemeinde Ovelgönne und dem Refugium Wesermarsch e. V.  
*Laufzeit: Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 30.09. keine Kündigung ausgesprochen wird.*  
*Betrag für 2018: 2.000,00 EUR*
- Entschädigung für zur Verfügung gestellte Flächen anlässlich des jährlichen Pferdemarktes  
*Laufzeit: seit 1984*  
*Anpassung im Jahr 2006 an den Preisindex für die Lebenshaltung*  
*Ausgaben für 2019: 1.055,65 EUR*
- Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge  
*Ausgaben für 2019: 84.702,00 EUR*  
*Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.*
- Nutzungsvereinbarung Gemeinde Ovelgönne und Stadt Brake über die Nutzung des Stadtbades durch die Grundschule Ovelgönne  
*Ausgaben für 2019: 2.970,00 EUR*

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Jade und der Gemeinde Ovelgönne für den Kindergarten Mentzhausen  
*Ausgaben für 2019: 0,00 EUR*
- Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten, Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne und Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e. V.,  
*Ausgaben für 2019: 1.079.216,42 EUR*
- Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf VBN-Linien im Linienbündel Wesermarsch Nord zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Brake, der Gemeinde Ovelgönne und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH (VBW) / Linie 422  
*Ausgaben für 2019: 7.000,00 EUR*
- Vertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, der Gemeinde Ovelgönne, der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH / Linie 440  
*Ausgaben für 2019: 2.000,00 EUR*
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der Stadt Elsfleth über die Erstattung der Kosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Großenmeer  
*Ausgaben für 2019: 5.808,00 EUR*
- Geschäftsraummietvertrag für die Großtagespflegestelle Großenmeer zwischen der Gemeinde Ovelgönne und der GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft  
*Ausgaben für 2019: 15.853,28 EUR*

#### **10. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO)**

Es ist kein Vermögen unentgeltlich übertragen worden.

#### **11. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 56 Absatz 2 Nr. 8 KomHKVO)**

Im Jahr 2018 ist ein Überschuss in Höhe von 827.005,62 EUR entstanden, der den noch nicht abgedeckten kameralen Sollfehlbetrag und den doppischen Fehlbetrag abgedeckt hat.

Es sind keine nicht abgedeckten Fehlbeträge mehr vorhanden.

#### **12. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

**13. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 50 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

**14. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

**15. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)**

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden.

**16. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 50 Absatz 3 KomHKVO)**

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

**17. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung, sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 50 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 KomHKVO)**

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

**18. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)**

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Für anhängige Gerichtsverfahren sind Rückstellungen gebildet worden.

**19. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)**

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

**20. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO**

Gemäß § 62 Absatz 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).



Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

**21. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 KomHKVO**

Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (= 31.12.2020) zulässig.

Eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2019 nicht festgestellt.

# Rechenschaftsbericht

## für das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Ovelgönne

### A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist als weitere Anlage zum Anhang ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

### B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung <b>Großenmeer</b>	26 657 476 qm		
Gemarkung <b>Oldenbrok</b>	28 603 316 qm		
Gemarkung <b>Strückhausen</b>	64 410 188 qm		
Gemarkung <b>Ovelgönne</b>	<u>4 139 509 qm</u>		
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

#### Infrastrukturdaten

Kindertagesstätten	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Großtagespflegestelle	2 x	Oldenbrok, Großenmeer
Feuerwehren	8 x	Frieschenmoor, Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne, Popkenhöge, Rüdershausen, Salzendeich
	2 x	Jugendfeuerwehr Ovelgönne, Großenmeer
	1 x	Kinderfeuerwehr
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Bolzplatz	1 x	Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	4 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen
Allgemeinmedizin	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	2 x	Großenmeer
Physiotherapie	3 x	Oldenbrok, Ovelgönne, Großenmeer
Gemeindeschwesternstation	1 x	Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen
Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne

Bankfiliale	1 x	Oldenbrok
Selbstbedienungsbankfilialen	2 x	Großenmeer
Postagentur	1 x	Oldenbrok
Apotheke	1 x	Oldenbrok

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702

Stand	Einwohner
30.06.2000	5.699
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30.06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30.06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.376
30.06.2016	5.363
30.06.2017	5.365
30.06.2018	5.301
30.06.2019	5.218

### C) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2019 wird gemäß Muster 14 KomHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 55, Absätze 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
		EUR	EUR
	<b>AKTIVA</b>		
1.	Immaterielles Vermögen	126.924,22	154.334,12
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen Es handelt sich um die planmäßigen Abschreibung.	3.755,67	1.667,83
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 10.000,00 EUR Leader (Förderperiode 2014 – 2020) + 25.000,00 EUR Investitionszuschuss Rad- und Wanderweg Bahndamm	123.168,55	152.666,29
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	16.978.644,50	17.518.374,76
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Es wurden folgende Grundstücksangelegenheiten abgewickelt:	1.845.513,28	1.682.886,08

	- 5.679,36 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ - 156.947,84 EUR Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Neben der planmäßigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 74.420,85 EUR Umbuchung von Konto 096000 KiTa Neustadt (Aktivierung) + 3.980,55 EUR Löschwasserbrunnen „Oberströmische Seite 14“	7.280.455,36	7.252.189,03
2.3	Infrastrukturvermögen Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus dem Grund und Boden des Straßennetzes, an baulichen Anlagen (Aufbauten), der Straßenbeleuchtung, den Brücken und Friedhöfen. Neben der planmäßigen Abschreibung wurde folgende Änderung berücksichtigt: + 126.777,88 EUR Haltestelle Wesersprinter „Alte Schule Popkenhöhe“ (Aktivierung)	5.187.362,60	4.965.941,82
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 4.163,33 EUR Erwerb eines Hochleistungslüfters für die Feuerwehr + 2.969,89 EUR Erwerb eines Mähroboters + 5.230,00 EUR Erwerb einer Kehrmaschine für die Grundschule Ovelgönne + 1.765,96 EUR Erwerb eines Rasenmähers	457.211,08	401.962,21
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 2.244,75 EUR Ausstattung EDV für den ELW FFW Großenmeer + 1.371,71 EUR Notebook für die Grundschule Ovelgönne + 1.428,00 EUR Wickelkommode KiTa Oldenbrok + 2.853,62 EUR Rauntrenner fahrbar KiTa Großenmeer + 11.751,87 EUR Einrichtung Erweiterung KiTa Großenmeer + 5.927,21 EUR Ausstattung Krippe Neustadt (Aktivierung) + 2.340,73 EUR Server Verwaltung	229.865,29	212.983,07
2.8	Vorräte Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden. Für Vorräte wird gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO ein Festwert gebildet. Der Festwert ist zum 31.12.2015 geprüft und angepasst worden.	5.323,66	5.323,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Es werden Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt: + 136.830,63 EUR Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“ + 64.754,69 EUR Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ + 14.994,20 EUR Gewerbegebiet „Wesermarsch-Mitte“ + 447.472,36 EUR Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok + 16.383,04 EUR Umbau Krippe Neustadt + 5.950,00 EUR Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor + 53,55 EUR Energetische Sanierung KiTa Oldenbrok - 371,28 EUR Auflösung Erweiterung Grundschule Großenmeer - 9.948,34 EUR Auflösung Umgestaltung Ortsdurchfahrt Großenmeer - 5.450,36 EUR Auflösung Energetische Sanierung Sporthalle Großenmeer - 74.420,85 EUR Umbuchung Krippe Neustadt auf Konto 022200 (Aktivierung) + 427.928,02 EUR Umbau, Umnutzung oder Erweiterung KiTa Großenmeer	1.972.913,23	2.997.088,89
3.	Finanzvermögen	2.441.122,54	2.260.780,86
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen + 100,00 EUR Erwerb eines Anteils am Centraltheater Brake	2.022.066,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen Es handelt sich um die planmäßige Tilgung einer Ausleihung.	10.737,22	5.368,66
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 493,39 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 162.910,62 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	102.871,73	176.459,01
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.261,45	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen Es handelt sich um folgende Forderungen: 1.769,35 EUR Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.927,20 EUR Durchlaufende Posten	263.352,80	16.188,80

	14.419,45 EUR <i>Übrige privatrechtliche Forderungen</i>		
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände <i>Es handelt sich um die Versorgungsrücklage</i>	40.832,79	40.597,84
4.	Liquide Mittel	1.590.837,28	1.821.437,88
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	28.898,29	28.925,92
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>21.166.426,83</b>	<b>21.783.853,54</b>

	<b>PASSIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Nettoposition	10.530.855,31	11.607.910,46
1.1	Basisreinerwerb	2.466.147,55	2.858.311,79
1.1.1	Reinvermögen <i>Es handelt sich um folgende Änderung: - 5,16 EUR Abgang von Zinsen für zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“</i>	2.858.316,95	2.858.311,79
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-392.169,40	0,00
1.2	Rücklagen	10.321,68	55.681,58
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	29.104,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	16.249,88
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen <i>Der Zugang umfasst die Zinsen für die zweckgebundene Rücklage „Harlinghauser Weg“ in Höhe von 5,16 EUR</i>	10.321,68	10.326,84
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	437.524,14	407.944,79
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-389.481,48	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe von Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	827.005,62 (4.078,51)	407.944,79 (0,00)
1.4	Sonderposten	7.616.861,94	8.285.972,30
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt</i>	5.104.826,35	4.980.121,37
	- Land		
	80.359,75 EUR <i>Erneuerung der Bushaltestelle „Popkenhöhe, Alte Schule“</i>		
	71.711,19 EUR <i>Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211101 (Kita Neustadt – Aktivierung)</i>		
	- Landkreis		
	3.980,55 EUR <i>Feuerschutzsteuer Feuerlöschbrunnen Oberströmische Seite 14</i>		
	4.163,33 EUR <i>Feuerschutzsteuer Hochleistungslüfter Feuerwehr Rüdershausen</i>		
	5.973,99 EUR <i>Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211102 (Kita Neustadt – Aktivierung)</i>		
	- Zweckverbände		
	12.854,00 EUR <i>ZVBN Bushaltestelle „Popkenhöhe - Alte Schule“</i>		
		<i>davon:</i>	
		Bund	2.195,34
		Land	2.946.581,50
		Landkreis	601.089,49
		Zweckverbände u. dergl.	24.406,71
		Sonst. öff. Sonderrechnung	32.013,87
		Übrige Bereiche	1.371.203,78
		Sonderposten für Sammelposten	2.630,68
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte <i>Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	857.810,22	736.087,01
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zugänge</i>	1.654.225,37	2.569.763,92
	+ 162.841,64 EUR <i>Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“</i>		
	+ 19.244,75 EUR <i>Feuerschutzsteuer</i>		
	+ 733.452,16 EUR <i>Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke (Erschließungskostenanteil)</i>		
	+ 71.711,19 EUR <i>Land Zuweisung Krippe Neustadt</i>		
	- 71.711,19 EUR <i>Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211101“ (Kita Neustadt – Aktivierung)</i>		
	+ 5.973,99 EUR <i>Landkreis Zuweisung Krippe Neustadt</i>		
	- 5.973,99 EUR <i>Umbuchung Zuweisung von 215000 auf 211102 (Kita Neustadt – Aktivierung)</i>		
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	8.530.486,63	7.875.905,00

2.1	Geldschulden	8.420.223,12	7.836.332,44
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Es handelt sich um die planmäßige Tilgung</i>	5.420.223,12	4.836.332,44
	<i>davon:</i>		
	<i>Landkreis</i>		400.117,59
	<i>Kreditmarkt</i>		4.436.214,85
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.536,23	40.579,99
2.4	Transferverbindlichkeiten	-3.944,06	-21.183,58
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke <i>Erstattung Jahresüberschuss 2019 des Elternvereins „Großenmeer-Oldenbrök“ e.V.</i>	-3.944,06	-21.183,58
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	19.671,34	20.176,15
2.5.1	Durchlaufende Posten	19.671,34	20.176,15
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer <i>Die Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuer, Solidarzuschlag für das Finanzamt für Dezember 2019</i>	18.794,43	19.579,65
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	876,91	596,50
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	2.095.791,17	2.291.736,84
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.834.637,19	1.914.528,69
3.1.1	Pensionsrückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 67.355,00 EUR und die Auflösung von 885,00 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	1.592.567,00	1.659.037,00
3.1.2	Beihilferückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 13.421,50 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	242.070,19	255.491,69
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> - 12.684,44 EUR Auflösung bei Rückstellungen für Überstunden + 8.628,78 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Überstunden - 13.929,00 EUR Auflösung bei Rückstellungen für Urlaub	46.315,68	28.331,02
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <i>Es handelt sich um die Zuführung von 103.103,64 EUR, die Auflösung von 2.000,00 EUR und die Inanspruchnahme von 27.400,00 EUR.</i>	34.400,00	105.200,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 217.777,13 EUR und die Inanspruchnahme von 156.038,30 EUR für die Kreisumlage.</i>	156.038,30	217.777,13
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.	20.900,00	20.900,00
3.8	Andere Rückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 5.000,00 EUR, die Herabsetzung von 1.205,18 EUR und die Inanspruchnahme von 2.294,82 EUR</i>	3.500,00	5.000,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	9.293,72	8.301,24
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>21.166.426,83</b>	<b>21.783.853,54</b>

## D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2019 wurde wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ges.Ermächt. 2019	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.710.808,91	4.808.500,00	4.926.792,80	118.292,80
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.983.875,28	3.068.100,00	3.069.260,70	1.160,70
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	78.868,66	71.200,00	78.639,17	7.439,17
5	privatrechtliche Entgelte	71.679,58	69.200,00	76.710,90	7.510,90
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.549,74	201.700,00	250.437,58	48.737,58
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	109.912,27	96.900,00	116.306,87	19.406,87
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.147,55	214.800,00	216.961,90	2.161,90
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>8.374.841,99</b>	<b>8.530.400,00</b>	<b>8.735.109,92</b>	<b>204.709,92</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11	Personalauszahlungen	1.674.120,24	1.902.300,00	1.793.130,95	-109.169,05
12	Versorgungsauszahlungen	11.429,77	12.500,00	12.818,08	318,08
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.009.930,46	1.384.678,51	1.338.822,17	-45.856,34
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	91.683,00	90.300,00	87.218,34	-3.081,66
15	Transferauszahlungen	4.079.603,77	4.534.800,00	4.503.860,89	-30.939,11
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	255.877,23	339.900,00	360.849,64	20.949,64
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.122.644,47</b>	<b>8.264.478,51</b>	<b>8.096.700,07</b>	<b>-167.778,44</b>
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	<b>1.252.197,52</b>	<b>265.921,49</b>	<b>638.409,85</b>	<b>372.488,36</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.479,68	572.600,00	185.433,56	-387.166,44
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	808.717,10	1.633.500,00	1.317.956,00	-315.544,00
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	5.368,56	68,56
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>880.565,34</b>	<b>2.211.400,00</b>	<b>1.508.758,12</b>	<b>-702.641,88</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158.817,58	2.000,00	0,00	-2.000,00
26	Baumaßnahmen	747.548,49	3.741.489,38	1.255.208,16	+2.486.281,22
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141.968,89	168.678,78	42.047,07	-126.631,71
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.264,10	3.500,00	2.778,19	-721,81
29	Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	145.000,00	35.000,00	-110.000,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>1.060.599,06</b>	<b>4.060.668,16</b>	<b>1.335.033,42</b>	<b>-2.725.634,74</b>
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-180.033,72</b>	<b>1.849.268,16</b>	<b>173.724,70</b>	<b>2.022.992,86</b>
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	1.072.163,80	-1.583.346,67	812.134,55	2.395.481,22
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	964.600,00	0,00	-964.600,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	576.150,00	584.700,00	583.890,68	-809,32

36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-576.150,00	379.900,00	-583.890,68	-963.790,68
37	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	496.013,80	-1.203.446,67	228.243,87	1.431.690,54

### Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Überschuss in Höhe von 265.921,49 EUR. Dieser Überschuss wurde per 31.12.2019 um 372.488,36 EUR erhöht. Im Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 638.409,85 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteureinzahlung im Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 56.973,03 EUR auf 1.484.721,37 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteureinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.380,00 EUR auf 2.220.203 EUR erhöht, dies wird sich in den Folgejahren aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiter erhöhen.

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung einiger Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation verschlechtern und die Liquiditätslage zukünftig belasten. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren und den Neubau des Bauhofes und des Feuerwehrgerätehauses Ovelgönne im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte, den Grunderwerb für die Bauerwartungsfläche in Oldenbrok, die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ und der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch einen zügigen Verkauf von Grundstücken in den Wohnbaugebieten „Erste Hengstweide“ und der Bauerwartungsfläche in Oldenbrok in den Folgejahren verbessert sich die Liquiditätslage.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2019 wurden keine Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 86.700,00 EUR aus dem Jahr 2018 wurde wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen in das Jahr 2020 übertragen.

Die Dividende für die Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG deckt die Auszahlung für die Zins- und Tilgungsleistungen für das dafür aufgenommene Darlehen ab.

### **E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen 2019**

Im Jahr 2019 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 1.335.033,42 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:



- Investitionszuschuss Bahndamm e. V.  
Für die öffentliche Kofinanzierung des Rad- und Wanderwegeprojektes „ehemaliger Bahndamm“ ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 25.000,00 EUR gezahlt worden.
- Anschaffungen für die Feuerwehr
  - o Löschwasserbrunnen 3.980,55 EUR
  - o Ausstattung EDV 2.244,75 EUR
  - o Hochleistungslüfter 4.163,33 EUR

Für den Bau und den Erwerb wurde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gewährt.
- Wesermarsch in Bewegung – Leader-Periode 2015 - 2020  
Für die Finanzierung „Wesermarsch in Bewegung“ für die Leader-Periode 2015 – 2020 ist jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR zu zahlen. Im Jahr 2019 ist der 4. Abschlag in Höhe von 10.000,00 EUR überwiesen worden
- Einbau Krippe, Neustadt  
Für den Einbau der Krippe in Neustadt wurden folgende Auszahlungen getätigt:
 

28.086,61 EUR	für 2019
38.427,70 EUR	für 2018
33.156,72 EUR	für 2017
<b>99.671,03 EUR</b>	

Es wurde eine Zuweisung vom Land in Höhe von 71.711,19 EUR und vom Landkreis Wesermarsch in Höhe von 5.973,99 EUR gezahlt.
- Energetische Sanierung Sporthalle Oldenbrok  
Für die energetische Sanierung der Sporthalle wurden folgende Auszahlungen getätigt:
 

450.405,36 EUR	für 2019
45.577,57 EUR	für 2018
<u>37.209,56 EUR</u>	für 2017
<b>533.192,49 EUR</b>	

Für die energetische Sanierung werden Fördermittel beantragt.
- Gewerbegebiet Wesermarsch Mitte  
Für die Erschließung II. Bauabschnitt „Am Altendeich“ wurden Auszahlungen in Höhe von 14.994,20 EUR getätigt.
- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor  
Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Frieschenmoor wurden folgende Auszahlungen getätigt:
 

5.950,00 EUR	für 2019
--------------	----------

Für die energetische Sanierung werden Fördermittel beantragt.
- Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“  
Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:
 

64.754,69 EUR	für 2019
99.008,77 EUR	für 2017
181.683,34 EUR	für 2016
310.847,21 EUR	für 2015
<u>190.229,01 EUR</u>	für 2014
<b>846.523,02 EUR</b>	

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

168.521,00 EUR	für 2019 (4 Grundstücke)
31.388,00 EUR	für 2018 (1 Grundstück)
155.229,00 EUR	für 2017 (4 Grundstücke)
174.286,00 EUR	für 2016 (4 Grundstücke)
<u>319.190,00 EUR</u>	für 2015 (7 Grundstücke)
<b>848.614,00 EUR</b>	

- Erschließung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Erweiterung Loyer Bäke“ wurden folgende Auszahlungen getätigt:

136.830,63 EUR	für 2019
628.936,39 EUR	für 2018
118.975,90 EUR	für 2017 für Baumaßnahmen
<u>499.991,80 EUR</u>	für 2017 für Grundstücksankauf
<b>1.384.734,72 EUR</b>	

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

1.147.275,00 EUR	für 2019 (22 Grundstücke)
<u>518.400,00 EUR</u>	für 2018 (10 Grundstücke)
<b>1.665.675,00 EUR</b>	

- Anbau Kindertagesstätte Großenmeer

Für den Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer wurden folgende Auszahlungen getätigt:

443.907,39 EUR	für 2019
<u>64.156,17 EUR</u>	für 2018
<b>508.063,56 EUR</b>	

Die Maßnahme wird vom Land (RAT V) und vom Landkreis Wesermarsch gefördert.

- Haltestelle Wesersprinter „Alte Schule Popkenhöhe“

Für den Bau der Haltestelle Wesersprinter wurden Auszahlungen in Höhe von 126.777,88 EUR getätigt.

Es ist eine Zuweisung vom Land in Höhe von 80.359,75 EUR gezahlt worden. Fördermittel vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen in Höhe von 12.854,00 EUR sind bewilligt und im Haushaltsjahr 2020 eingegangen.

- Erwerb verschiedener Maschinen

○ Kehrmaschine für die Grundschule Ovelgönne	5.230,00 EUR
○ Mähroboter für den Bauhof	4.735,85 EUR

## F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 1.060.599,06 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezeichnung	Einzahlungen EUR
<u>Verwaltung</u>			
Veeam Back up	1.343,24		
Hardware DV Anlage	6.962,69		
Zuführung Versorgungsrücklage	2.264,10		

Schrank EDV	2.160,45				
Schreibtisch Bauamt	1.562,47				
<b>Brandschutz</b>					
2 Tragkraftspritzen	28.902,65	Feuerschutzsteuer Landkreis	36.313,68		
Flutlichtstrahler	3.017,55				
Atemschutz-Notfallsystem	4.393,48				
<b>Wirtschaftsförderung</b>					
Zuwendung Wesermarsch in Bewegung	10.000,00				
<b>Grundschule Ovelgönne</b>					
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	44.146,00				
<b>Andere soziale Einrichtungen</b>					
		Erstattung Tilgung Darlehen	5.368,56		
<b>Kindertagesstätte Großenmeer</b>					
Baumaßnahme	50.357,92				
Erwerb von bewegl. Sachen	17.298,25				
<b>Kindertagesstätte Neustadt</b>					
Baumaßnahme	19.104,73	Grundstücksveräußerung	1.920,00		
Erwerb von bewegl. Sachen	19.322,97				
<b>Familien- und Kinderservicebüro</b>					
Erwerb von bewegl. Sachen	1.760,01				
<b>Sportstätten Ovelgönne</b>					
Erwerb von bewegl. Sachen	6.340,32				
<b>Sportstätten Oldenbrok</b>					
Sanierung	45.577,57				
<b>Bau- und Grundstücksordnung</b>					
Erwerb von bewegl. Sachen	1.760,01				
<b>Gemeindestraßen</b>					
Baumaßnahmen	1.398,19	Grundstücksveräußerung Neustadt	400,71		
<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>					
Energetische Sanierung Rathaus	2.173,69	Grundstücksveräußerung Baugebiet „Erste Hengstweide“	31.388,00		
Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	628.936,39				
Gewerbegebiet „Erweiterung Gildestraße“	158.817,58				
				Grundstücksveräußerung Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	518.400,00
				Grundstücksveräußerung Baugebiet „Feldkamp“	36.728,58
				Grundstücksveräußerung Ovelgönne	156.350,52
				Grundstücksveräußerung Großenmeer	60.929,29
		Zuweisung Land (Rathaus)	30.166,00		
<b>Bauhof</b>					
Erwerb von bewegl. Sachen	2.998,80	Veräußerung Sachvermögen	2.600,00		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2018 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.060.599,06 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2019 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.335.033,42 EUR) höher. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Anbau der Kindertagesstätte Großenmeer in Höhe von 443.907,39 EUR.

Im Jahr 2019 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

## G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2019 wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	GesErmächt	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
	1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 154.208,84 EUR</i>	4.723.465,53	4.808.500,00	4.998.434,79	189.934,79
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge von 44.959,27 EUR vom Landkreis Wesermarsch für die Großtagespflegestelle Großenmeer (Betreuungsentgelt und Erstattung Lohnneben- und Mietkosten)</i>	2.990.628,73	3.068.100,00	3.067.987,25	-112,75
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	440.857,97	416.900,00	425.471,00	8.571,00
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro in Höhe von 9.520,25 EUR.</i>	76.110,56	71.200,00	78.342,07	7.142,07
6	privatrechtliche Entgelte <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Pacht in Höhe von 4.957,14 EUR und den Ticketverkauf für den Musiksommer in Höhe von 4.405,27 EUR</i>	69.102,98	69.200,00	78.384,90	9.184,90
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Erträge beim Lohnkostenzuschuss von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 4.813,29 EUR und den Kommunalrabatt bei EWE Netz GmbH in Höhe von 1.757,66 EUR</i>	219.013,59	201.700,00	254.671,08	52.971,08
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 28.516,00 EUR.</i>	111.855,77	96.900,00	126.179,87	29.279,87
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 17.703,63 EUR und der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 4.334,16 EUR.</i>	216.873,01	225.800,00	250.476,84	24.676,84
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.847.908,14</b>	<b>8.958.300,00</b>	<b>9.279.947,80</b>	<b>321.647,80</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Personalaufwendungen <i>Die Abweichung umfasst die Minderaufwendungen für Personalkosten bei Langzeiterkrankten und nicht besetzten Stellen (Bundesfreiwilligendienst und Minijob).</i>	1.735.677,48	1.965.900,00	1.881.377,00	-84.523,00
14	Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	14.053,10	1.553,10
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden:</i> - 15.237,63 EUR Erstattung von Energieversorgern - 5.322,00 EUR Kosten des Schwimmunterrichts - 2.500,00 EUR E-Government wurde noch nicht eingeführt - 5.100,00 EUR Kosten für Open Prosoz Sozialamt wurden vom Landkreis Wesermarsch übernommen	1.092.204,42	1.384.678,51	1.359.582,33	-21.017,67
16	Abschreibungen	604.795,60	568.000,00	594.669,34	26.669,34
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>Die Abweichung umfasst die Minderaufwendungen für die Verzinsung des Liquiditätskredites in Höhe von 3.333,32 EUR.</i>	91.683,00	90.300,00	87.218,34	-3.081,66
18	Transferaufwendungen <i>Die größten Abweichungen sind bei folgenden Positionen entstanden:</i> + 217.758,83 EUR Kreisumlage + 34.119,00 EUR Gewerbesteuerumlage - 66.183,58 EUR Rückzahlung Überschuss 2019 vom Elternverein „Großenmeer-Oldenbrak“ e.V.	4.250.194,78	4.378.700,00	4.553.360,20	174.660,20
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	249.526,29	339.900,00	367.679,46	27.779,46

	<i>Die Abweichung umfasst die Mehraufwendungen für die Personalgestaltung vom Elternverein "Großenmeer-Oldenbrok" e.V. für die Großtagespflegestelle Großenmeer in Höhe von 44.026,83 EUR</i>				
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.037.152,40</b>	<b>8.739.978,51</b>	<b>8.857.939,77</b>	<b>117.961,26</b>
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	810.755,74	218.321,49	422.008,03	203.686,54
22	außerordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst die Mindereinnahme aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10.000,00 EUR</i>	16.376,86	10.000,00	2.037,06	-7.962,94
23	außerordentliche Aufwendungen <i>Die Abweichung umfasst die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 16.100,34 EUR.</i>	126,98	0,00	16.100,30	16.100,30
24	<b>außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>16.249,88</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-14.063,24</b>	<b>-24.063,24</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		<b>827.005,62</b>	<b>228.321,49</b>	<b>407.944,79</b>	<b>179.623,30</b>

Bezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ges-Ermächt. 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge	8.847.908,14	8.958.300,00	9.279.947,80	321.647,80
Ordentliche Aufwendungen	8.037.152,40	8.739.978,51	8.857.939,77	117.961,26
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>810.755,74</b>	<b>218.321,49</b>	<b>422.008,03</b>	<b>203.686,54</b>
Außerordentliche Erträge	16.376,86	10.000,00	2.037,06	-7.962,94
Außerordentliche Aufwendungen	126,98	0,00	16.100,30	16.100,30
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>16.249,88</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-14.063,24</b>	<b>-24.063,24</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<b>827.005,62</b>	<b>228.321,49</b>	<b>407.944,79</b>	<b>179.623,30</b>

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von insgesamt **407.944,79 EUR** ab.

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) KomHKVO:

Art der Einnahme/Erträge	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Grundsteuer A	226.491,12	232.768,75	244.499,28
Grundsteuer B	620.906,49	666.685,61	686.398,23
Gewerbesteuer	895.008,37	1.441.009,00	1.554.208,84
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.071.067,00	2.114.823,00	2.220.203,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.091,00	223.692,00	247.722,00
Vergnügungssteuer	1.136,65	1.130,65	1.011,88
Hundesteuer	43.184,95	43.356,52	44.391,56
<b>Summe</b>	<b>4.035.885,58</b>	<b>4.723.465,53</b>	<b>4.998.434,79</b>

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) KomHKVO

Art der Einnahme / Erträge	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.576.992,00	1.767.040,00	1.748.560,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Kontenart 313)	170.004,92	317.118,00	305.041,28
Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)	878.898,19	906.470,73	1.014.385,97
<b>Summe</b>	<b>2.625.895,11</b>	<b>2.990.628,73</b>	<b>3.067.987,25</b>

## H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI - Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen - vom 13.12.2017 entnommen:

### Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung:  $\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1)} \times 100 : \text{ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)}$

2011:	3.212.218,63 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= <b>54,32 %</b>
2012:	3.718.360,52 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= <b>59,31 %</b>
2013:	3.601.463,76 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= <b>55,17 %</b>
2014:	3.889.349,12 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= <b>52,69 %</b>
2015:	4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= <b>56,08 %</b>
2016:	3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= <b>50,14 %</b>
2017:	4.035.885,58 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= <b>51,67 %</b>
2018:	4.723.465,53 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= <b>58,77 %</b>
2019:	4.998.434,79 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= <b>56,43 %</b>

Die Steuerquote bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2019 zwischen 50 % und 60 %. Gravierende Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

### Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung:  $\text{Personalaufwendungen (E 13)} \times 100 : \text{ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)}$

2011:	1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= <b>22,04 %</b>
2012:	1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= <b>21,68 %</b>
2013:	1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= <b>19,89 %</b>
2014:	1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= <b>25,81 %</b>
2015:	1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= <b>19,69 %</b>
2016:	1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= <b>20,82 %</b>
2017:	1.669.147,29 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= <b>21,37 %</b>
2018:	1.735.677,48 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= <b>21,60 %</b>
2019:	1.881.377,00 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= <b>21,24 %</b>

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug in den Jahren

2011:	54.886,85 EUR
2012:	51.563,01 EUR
2013:	43.427,82 EUR
2014:	25.595,87 EUR
2015:	9.977,35 EUR

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben.

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Berechnung: Aufwand für aktives Personal (E 13) : Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen)

2011:	1.303.329,99 EUR : 25,39 Beschäftigte	= 51.332,41 EUR
2012:	1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte	= 51.007,69 EUR
2013:	1.298.182,30 EUR : 24,65 Beschäftigte	= 52.664,60 EUR
2014:	1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte	= 75.752,53 EUR
2015:	1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte	= 59.231,53 EUR
2016:	1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte	= 62.198,41 EUR
2017:	1.669.147,29 EUR : 27,08 Beschäftigte	= 61.637,64 EUR
2018:	1.735.677,48 EUR : 30,84 Beschäftigte	= 56.280,08 EUR
2019:	1.881.377,00 EUR : 31,38 Beschäftigte	= 59.954,66 EUR

#### Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Berechnung: Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (E 16 – Kontenart 471) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E20)

2011:	535.875,84 EUR x 100 : 5.913.516,39 EUR	= 9,06 %
2012:	565.049,83 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 9,01 %
2013:	610.825,60 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 9,36 %
2014:	634.809,64 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 8,60 %
2015:	620.235,43 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 8,54 %
2016:	657.847,67 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 8,72 %
2017:	616.367,42 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 7,89 %
2018:	604.795,60 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 7,53 %
2019:	594.669,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 6,72 %

#### Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung: Zinsaufwendungen (E 17) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	126.647,35 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 2,14 %
2012:	128.187,04 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 2,04 %
2013:	153.046,45 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 2,34 %
2014:	120.831,16 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 1,64 %
2015:	126.874,70 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 1,75 %
2016:	110.950,97 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 1,47 %
2017:	102.997,35 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 1,32 %
2018:	91.683,00 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 1,14 %
2019:	87.218,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 0,99 %

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

### Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung:  $\text{Höhe der Liquiditätskredite} \times 100 : \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F10)}$

2011:	2.060.993,05 EUR x 100	: 5.332.683,39 EUR	= <b>38,65 %</b>
2012:	2.241.692,38 EUR x 100	: 6.075.155,26 EUR	= <b>36,90 %</b>
2013:	1.975.496,58 EUR x 100	: 6.178.217,54 EUR	= <b>31,98 %</b>
2014:	1.987.309,28 EUR x 100	: 6.454.165,64 EUR	= <b>30,79 %</b>
2015:	1.556.033,52 EUR x 100	: 7.001.729,42 EUR	= <b>22,22 %</b>
2016:	3.000.000,00 EUR x 100	: 6.926.660,39 EUR	= <b>43,31 %</b>
2017:	3.000.000,00 EUR x 100	: 7.480.332,69 EUR	= <b>40,11 %</b>
2018:	3.000.000,00 EUR x 100	: 8.374.841,99 EUR	= <b>35,83 %</b>
2019:	3.000.000,00 EUR x 100	: 8.735.109,92 EUR	= <b>34,35 %</b>

### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Berechnung:  $\text{Bruttoinvestitionen (F 31)} \times 100 : \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Kontenart 471)}$

2011:	779.024,05 EUR x 100	: 535.875,84 EUR	= <b>145,37 %</b>
2012:	899.345,59 EUR x 100	: 565.049,83 EUR	= <b>159,16 %</b>
2013:	1.478.008,38 EUR x 100	: 610.825,60 EUR	= <b>241,97 %</b>
2014:	794.066,40 EUR x 100	: 634.809,64 EUR	= <b>125,09 %</b>
2015:	2.477.101,71 EUR x 100	: 620.235,43 EUR	= <b>399,38 %</b>
2016:	526.150,52 EUR x 100	: 657.847,67 EUR	= <b>79,98 %</b>
2017:	851.564,77 EUR x 100	: 616.367,42 EUR	= <b>138,16 %</b>
2018:	1.060.599,06 EUR x 100	: 604.795,60 EUR	= <b>175,37 %</b>
2019:	1.335.033,42 EUR x 100	: 576.304,33 EUR	= <b>231,66 %</b>

### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Berechnung:  $\text{Schulden inklusive Rückstellungen (Passiva Zeile 2 + 3) x 100 : Bilanzsumme (Bilanzsumme der Bilanz – Muster 14)}$

2011:	6.186.265,76 EUR x 100 : 16.118.848,13 EUR	= 38,38 %
2012:	6.308.947,63 EUR x 100 : 16.401.186,04 EUR	= 38,47 %
2013:	6.862.755,13 EUR x 100 : 17.183.311,82 EUR	= 39,94 %
2014:	7.835.525,85 EUR x 100 : 17.379.238,81 EUR	= 45,09 %
2015:	9.317.455,58 EUR x 100 : 19.030.149,55 EUR	= 48,96 %
2016:	10.511.530,01 EUR x 100 : 19.888.203,25 EUR	= 52,86 %
2017:	10.898.028,41 EUR x 100 : 20.172.875,61 EUR	= 54,03 %
2018:	10.626.277,80 EUR x 100 : 21.166.426,83 EUR	= 50,21 %
2019:	10.167.641,84 EUR x 100 : 21.783.853,54 EUR	= 46,68 %

#### Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR
31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR
31.12.2015	984,00 EUR	1.397,00 EUR
31.12.2016	1.039,00 EUR	1.607,57 EUR
31.12.2017	1.071,00 EUR	1.676,87 EUR
31.12.2018	1.159,00 EUR	1.588,43 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt. Die Erhöhung der Schulden im Jahr 2015 ist durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. EUR für die Beteiligung an der KNN entstanden.

#### **I) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 1 KomHKVO)**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

#### **J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen**

##### Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2019 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- 1 Normenkontrollantrag gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Urteil wurde am 18.02.2019 gesprochen
- Klage wegen der Beschädigung eines Gebäudes im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“

##### Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträgen

Im Jahr 2019 wurden folgende wichtige Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- Änderungsvertrag der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Wesermarsch
- Ergänzung der Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Großenmeer und Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e.V.

- Ergänzung der Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Ovelgönne und Evangelische Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
- Leasingvertrag mit Volkswagen Leasing BRA GO 40
- Leasingvertrag mit D. Plate über die Kopiergeräte
- Mietvertrag mit der Großtagespflege „Zwergenstübchen“
- Mietvertrag über 15 Drucker mit Oetken & Scholz (jetzt Bents Büro)
- Vereinbarung und Wartungsvertrag über die Teilnahme an der Elektronischen Kontoführung (EBICS) SFIRM mit der Raiffeisenbank
- Zweckvereinbarung mit der Stadt Brake über die Durchführung der Wohngeldbearbeitung
- VR Pay Serviceantrag inklusive 2. EC-Cash Terminal mit VR Payment
- Mietvertrag mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH über eine Funkübertragungsstelle
- Vertrag und Änderungsvertrag über die Durchführung des Straßenwinterdienstes mit der Firma Manfred Völkers
- Kooperationsvereinbarung mit der Musikschule Wesermarsch e.V. für das Programm „Wir machen Musik“
- Beweidungs- und Nutzungsvereinbarung mit Bodo Harms-Herrmann
- Vertrag über die Finanzierung der VBN-Linien 422 und 423 im Linienbündel Wesermarsch Nord mit den Verkehrsbetrieben Wesermarsch GmbH

#### Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen

Im Jahr 2019 wurde ein Genossenschaftsanteil in Höhe von 100,00 Euro für das Centraltheater Brake erworben.

Es wurden keine Beteiligungen veräußert.

#### **K) Haushaltsausgleich**

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung war der Haushalt des Haushaltsjahres 2019 (einschließlich Nachtrag) mit einem Jahresergebnis von 228.321,49 Euro ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 konnte mit einem Überschuss in Höhe 407.944,79 EUR abgeschlossen werden.

Da der Haushaltsausgleich für das Jahr 2019 in der Planung erreicht werden konnte, war gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

#### **L) Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO)**

##### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>Produkt Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>aus Jahr</b>	<b>Betrag EUR</b>
1.1261-007 783110	Tragkraftspritzen Anschaffung <i>Die Ausschreibung erfolgte erst im Dezember 2019.</i>	2019	15.000,00
1.1261-009 783110	Feuerwehrgeräte EDV Technik ELW 1 <i>Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2020.</i>	2019	1.091,92
1.1261-010 782100	Feuerwehrgerätehäuser Grunderwerb <i>Die vorherige notwendige baurechtliche Bereinigung erfolgt in 2020.</i>	2019	2.000,00

1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020) <i>Aufgrund der Mitteilung des Landkreises Wesermarsch vom 02.12.2019 wurde der Betrag übertragen.</i>	2019	10.000,00
1.5710-002 781200	Breitbandversorgung Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen <i>Mittelabruf ist im Jahr 2019 nicht erfolgt.</i>	2019	100.000,00
1.5730-000 783110	Pferdemarkt Stromverteiler <i>Die Maßnahme wurde noch nicht abgerechnet.</i>	2019	5.300,00
2.1113.03-000 783110	Zentrale Beschaffungsstelle Küche Rathauskeller <i>Die Beschaffung erfolgt nach Renovierung des Kellers im Sommer 2020.</i>	2019	11.900,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Nach Erhalt des Förderbescheid vom 27.06.2019 wurde mit der Planung begonnen. Eine Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2020.</i>	2019	105.000,00
2.1118.20-010 787200	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Endausbau des I. Bauabschnittes erfolgt in 2020.</i>	2018 2019	138.245,31 110.000,00
2.1118.20-032 787200	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Erschließung des Baugebietes wird 2020 fortgeführt. Endausbau des Baugebietes erfolgt 2021.</i>	2018 2019	225.257,08 290.000,00
2.2111-000 787100	Grundschule Ovelgönne Sanierung der Heizungsanlage <i>Um bessere Preise zu erhalten, ist die Ausschreibung im Winter 2019 erfolgt.</i>	2019	60.000,00
2.3651-000 787100	Kindertagesstätte Ovelgönne Sanierung Heizungsanlage <i>Um bessere Preise zu erhalten, ist die Ausschreibung im Winter 2019 erfolgt.</i>	2019	35.000,00
2.3651-000 783110	Kindertagesstätte Ovelgönne Anschaffung Defibrillator <i>Die Anschaffung wurde noch nicht durchgeführt.</i>	2019	1.500,00
2.3652-000 783110	Kindertagesstätte Oldenbrok Anschaffung Defibrillator <i>Die Anschaffung wurde noch nicht durchgeführt.</i>	2019	1.500,00
2.3652-000 787100	Kindertagesstätte Oldenbrok Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Nach Erhalt des Förderbescheid vom 27.06.2019 wurde mit der Planung begonnen. Eine Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2020.</i>	2019	43.946,45
2.3653-000 783110	Kindertagesstätte Großenmeer Ausstattung Krippe/Anschaffung Defibrillator <i>Ausstattung der Krippe erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Frühjahr 2020. Die Anschaffung des Defibrillators wurde noch nicht durchgeführt.</i>	2019	6.596,26
2.3653-000 787100	Kindertagesstätte Großenmeer Umbau, Umnutzung und Erweiterung <i>Weiterführung der Umbaumaßnahme in 2020.</i>	2018 2019	270.340,18 190.000,00
2.3654-000 783110	Kindertagesstätte Neustadt Anschaffung Defibrillator <i>Die Anschaffung wurde noch nicht durchgeführt.</i>	2019	1.500,00
2.3660-000 783110	Kinderspielplätze Ausstattung Spielgeräte <i>Anschaffung erfolgt 2020.</i>	2019	2.000,00
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung <i>Nach Erhalt des Förderbescheid vom 27.06.2019 wurde mit der Planung begonnen. Eine Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2020.</i>	2019	227.807,51
2.5731-002 783110	Bauhof Erwerb Bauhoffahrzeug (Ersatz LKW) <i>Um bessere Preise zu erhalten, ist die Ausschreibung im Winter 2019 erfolgt.</i>	2019	80.000,00

2.5733-000	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Die vorbereitenden Arbeiten und die Absprache mit der Dorfgemeinschaft haben viel Zeit in Anspruch genommen. Die Ausschreibung soll im Jahr 2020 erfolgen.</i>	2019	268.050,00
787100			
	<b>Summe</b>		<b>2.202.034,71</b>

## M) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

### 1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten:

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

- Verwaltung: 2 Beamte  
davon 1 Teilzeitbeschäftigte  
20 Beschäftigte  
davon 9 Teilzeitbeschäftigte  
1 Auszubildende
- Bauhof: 10 Beschäftigte  
davon 2 geringfügig Beschäftigte  
2 Saisonarbeitskräfte (01.04. – 31.10. j. J.)  
2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Umweltschutz  
2 Stellen unbesetzt
- Schule/Kita/Sport 7 Beschäftigte  
davon 5 Teilzeitbeschäftigte  
1 Beschäftigter = 50 % Bauhof / 50 % Schule / Kita / Sport  
2 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Schule / Kita  
davon 1 Stelle Großenmeer, besetzt vom 01.11.18 bis 30.04.19  
vom 15.10.19 bis 14.10.20  
1 Stelle Ovelgönne, besetzt vom 15.10.18 bis 31.07.2019  
ab 01.08.19 unbesetzt
- Großtagespflegestelle 3 Beschäftigte  
davon 3 Teilzeitbeschäftigte  
3 Stellen befristet bis 31.12.2019

### 2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

### 3. Fluktuation

2019 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Verabschiedung einer Reinigungskraft in den Ruhestand
- Einstellung einer Mitarbeiterin für die Verwaltung
- Aufhebung eines Arbeitsvertrages einer Mitarbeiterin der Verwaltung
- Einstellung von 2 Mitarbeitern im Rahmen des § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- Einstellung einer Auszubildenden
- Übernahme einer Auszubildenden nach der Abschlussprüfung

### 4. Struktur des Personalaufwandes und der Aufwendungen für Versorgung

Der Personalaufwand 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	117.701,49
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.223.601,20
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	31.152,58
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	4.562,86
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	68.167,78
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	83.314,82
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	244.753,09
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	15.925,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	4.201,60
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	67.355,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	12.012,80
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	8.628,78
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	12.644,40
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.408,70
		<b>1.895.430,10</b>

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung - Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Beihilfe

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule, Massagen, Pilates, Schwimmen)

6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Die Kosten der Ausbildung betragen ohne Ausbildungsvergütung 390,00 EUR.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 20.981,99 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen

Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2019 wurde eine Stellenbewertung für 6 Stellen im Bereich Verwaltung durchgeführt. Die sich ergebenden Veränderungen wurden im Jahr 2019 umgesetzt.

**N) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)**

Im Jahr 2019 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

**O) Liquiditätskredite**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 3.500.000,00 EUR festgesetzt. Dieser wurde während des ganzen Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.000.000,00 EUR in Anspruch genommen.

**P) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne**

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a) Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c) Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	2,59 % (ab Juli 2015)
e) Centraltheater Brake	1 Anteil

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

**Q) Abschlussbemerkungen**

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von +222.400,00 EUR. Dieses war insbesondere durch eine Sonderzahlung des Landkreises möglich. Dieser Überschuss konnte zum 31.12.2019 verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 422.008,03 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 14.063,24 EUR aus, so dass das Jahresergebnis insgesamt 407.944,79 EUR beträgt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2019 in Höhe von 422.008,03 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2018: 29.104,86 EUR) zugeführt. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis zum 31.12.2019 in Höhe

von 14.063,24 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Stand 31.12.2018: 16.249,88 EUR) entnommen.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2016 – 2018 liegt bei 729,88 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 948,04 EUR je Einwohner/in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt – 24,3 % (Quelle: L II 7 / L II 9 – j / 2018 – Realsteuervergleich 2018 – Landesamt für Statistik Niedersachsen). Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die schlechte Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuererträge im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch weiter verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tarifierhöhungen.

Trotz des guten Ergebnisses im Jahr 2019 kann ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein.

Rätin  
Allgen                      Sekretarin

**Anlagenübersicht 2019**  
gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>176.567,32</b>	<b>35.000,00</b>	<b>1.981,97</b>	<b>0,00</b>	<b>209.585,35</b>	<b>49.643,10</b>	<b>7.259,78</b>	<b>1.651,65</b>	<b>0,00</b>	<b>55.251,23</b>	<b>154.334,12</b>	<b>126.924,22</b>	
1.2 Lizenzen	22.810,79	0,00	1.981,97	0,00	20.828,82	19.055,12	1.757,52	1.651,65	0,00	19.160,99	1.667,83	3.755,67	
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	153.756,53	35.000,00	0,00	0,00	188.756,53	30.587,98	5.502,26	0,00	0,00	36.090,24	152.666,29	123.168,55	
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenst.)</b>	<b>36.362.660,57</b>	<b>1.287.171,99</b>	<b>406.679,14</b>	<b>0,00</b>	<b>37.243.153,42</b>	<b>19.389.339,73</b>	<b>569.044,55</b>	<b>228.281,96</b>	<b>0,00</b>	<b>19.730.102,32</b>	<b>17.513.051,10</b>	<b>16.373.320,84</b>	
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.849.561,48	0,00	162.627,20	0,00	1.686.934,28	4.048,20	0,00	0,00	0,00	4.048,20	1.682.886,08	1.845.513,28	
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	11.591.248,67	3.980,55	0,00	74.420,85	11.669.650,07	4.310.793,31	106.667,73	0,00	0,00	4.417.461,04	7.252.189,03	7.280.455,36	
2.3 Infrastrukturvermögen	19.067.081,70	126.777,88	0,00	0,00	19.193.859,58	13.879.719,10	348.198,66	0,00	0,00	14.227.917,76	4.965.941,82	5.187.362,60	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.211.750,71	14.129,18	0,00	0,00	1.225.879,89	754.539,63	69.378,05	0,00	0,00	823.917,68	401.962,21	457.211,08	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	670.104,78	27.917,89	228.281,96	0,00	469.740,71	440.239,49	44.800,11	228.281,96	0,00	256.757,64	212.983,07	229.865,29	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.972.913,23	1.114.366,49	15.769,98	-74.420,85	2.997.088,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.997.088,89	1.972.913,23	
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>2.073.636,56</b>	<b>100,00</b>	<b>5.603,51</b>	<b>0,00</b>	<b>2.068.133,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.068.133,05</b>	<b>2.073.636,56</b>	
3.2 Beteiligungen	2.022.066,55	100,00	0,00	0,00	2.022.166,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.022.166,55	2.022.066,55	
3.4 Ausleihungen	10.737,22	0,00	5.368,56	0,00	5.368,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368,66	10.737,22	
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	40.832,79	0,00	234,95	0,00	40.597,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.597,84	40.832,79	
<b>insgesamt</b>	<b>38.612.864,45</b>	<b>1.322.271,99</b>	<b>414.264,62</b>	<b>0,00</b>	<b>39.520.871,82</b>	<b>19.438.982,83</b>	<b>576.304,33</b>	<b>229.933,61</b>	<b>0,00</b>	<b>19.785.353,55</b>	<b>19.735.518,27</b>	<b>19.173.881,62</b>	



## Schuldenübersicht zum 31.12.2019

gemäß § 57 Absatz 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
<b>2.1</b>	<b>7.836.332,44</b>	<b>3.543.226,46</b>	<b>1.083.916,59</b>	<b>3.209.189,39</b>	<b>8.420.223,12</b>	<b>-583.890,68</b>
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	4.836.332,44	543.226,46	1.083.916,59	3.209.189,39	5.420.223,12	-583.890,68
2.1.3	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>40.579,99</b>	<b>40.579,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.536,23</b>	<b>-53.956,24</b>
<b>2.4</b>	<b>-21.183,58</b>	<b>-21.183,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.944,06</b>	<b>-17.239,52</b>
2.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	-21.183,58	-21.183,58	0,00	0,00	-3.944,06	-17.239,52
2.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>20.176,15</b>	<b>20.176,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.671,34</b>	<b>504,81</b>
2.5.1	20.176,15	20.176,15	0,00	0,00	19.671,34	504,81
2.5.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	19.579,65	19.579,65	0,00	0,00	18.794,43	785,22
2.5.1.3	596,50	596,50	0,00	0,00	876,91	-280,41
2.5.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>7.875.905,00</b>	<b>3.582.799,02</b>	<b>1.083.916,59</b>	<b>3.209.189,39</b>	<b>8.530.486,63</b>	<b>-654.581,63</b>

# Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2019

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
	Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	Euro 6
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	1.914.528,69	80.776,50	0,00	885,00	1.834.637,19	79.891,50
> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	887.424,00	67.355,00	0,00	0,00	820.069,00	67.355,00
> Beihilferückstellungen aktive Beamte	771.613,00	0,00	0,00	885,00	772.498,00	-885,00
> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	136.663,29	12.012,80	0,00	0,00	124.650,49	12.012,80
	118.828,40	1.408,70	0,00	0,00	117.419,70	1.408,70
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>28.331,02</b>	<b>8.628,78</b>	<b>0,00</b>	<b>26.613,44</b>	<b>46.315,68</b>	<b>-17.984,66</b>
> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	13.929,00	13.929,00	-13.929,00
> Rückstellungen für geleistete Überstunden	28.331,02	8.628,78	0,00	12.684,44	32.386,68	-4.055,66
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>105.200,00</b>	<b>100.200,00</b>	<b>27.400,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>34.400,00</b>	<b>70.800,00</b>
<b>3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>217.777,13</b>	<b>217.777,13</b>	<b>156.038,30</b>	<b>0,00</b>	<b>156.038,30</b>	<b>61.738,83</b>
<b>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>20.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>2.294,82</b>	<b>1.205,18</b>	<b>3.500,00</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Summe</b>	<b>2.291.736,84</b>	<b>412.382,41</b>	<b>185.733,12</b>	<b>30.703,62</b>	<b>2.095.791,17</b>	<b>195.945,67</b>

# Forderungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 5 KomHKVO

Stichtag: 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	176.459,01	125.600,01	50.859,00	0,00	102.871,73	73.587,28
3.7 Forderungen aus Transferteistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261,45	-1.261,45
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.188,80	16.188,80	0,00	0,00	263.352,80	-247.164,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>192.647,81</b>	<b>141.788,81</b>	<b>50.859,00</b>	<b>0,00</b>	<b>367.485,98</b>	<b>-174.838,17</b>

# Übersicht

über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1261-007 783110	Tragkraftspritzen Anschaffung	2019	15.000,00
1.1261-009 783110	Feuerwehrgeräte EDV Technik ELW 1	2019	1.091,92
1.1261-010 782100	Feuerwehrgerätehäuser Grunderwerb	2019	2.000,00
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020)	2019	10.000,00
1.5710-002 781200	Breitbandversorgung Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen	2019	100.000,00
1.5730-000 783110	Pferdemarkt Stromverteiler	2019	5.300,00
2.1113.03-000 783110	Zentrale Beschaffungsstelle Küche Rathauskeller	2019	11.900,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	105.000,00
2.1118.20-010 787200	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2018 2019	138.245,31 110.000,00
2.1118.20-032 787200	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2018 2019	225.257,08 290.000,00
2.2111-000 787100	Grundschule Ovelgönne Sanierung der Heizungsanlage	2019	60.000,00
2.3651-000 787100	Kindertagesstätte Ovelgönne Sanierung Heizungsanlage	2019	35.000,00
2.3651-000 783110	Kindertagesstätte Ovelgönne Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
2.3652-000 783110	Kindertagesstätte Oldenbrok Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
2.3652-000 787100	Kindertagesstätte Oldenbrok Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	43.946,45
2.3653-000 783110	Kindertagesstätte Großenmeer Ausstattung Krippe/Anschaffung Defibrillator	2019	6.596,26
2.3653-000 787100	Kindertagesstätte Großenmeer Umbau, Umnutzung und Erweiterung	2018 2019	270.340,18 190.000,00
2.3654-000 783110	Kindertagesstätte Neustadt Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
2.3660-000 783110	Kinderspielplätze Ausstattung Spielgeräte	2019	2.000,00
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung	2019	227.807,51
2.5731-002 783110	Bauhof Erwerb Bauhoffahrzeug (Ersatz LKW)	2019	80.000,00
2.5733-000 787100	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	268.050,00
	<b>Summe</b>		<b>2.202.034,71</b>

# Vollständigkeitserklärung

## Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

### Jahresabschluss zum 31.12.2019

Herr **Bürgermeister Christoph Hartz** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

#### Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Geschäftsbereichsleiter/in

- Holger Meyer
- Hergen Müller
- Heike Emmerling
- Alert Witting
- Heike Stöver
- Kay Blankenstein
- Jonas Henke
- Ulrike Mayer
- Kerstin Wolany

Sowie folgende Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse

- Rena Oldigs
- Petra Oltmanns
- Petra Kieper

#### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen
  - auf Frau Oldigs übertragen und hiervon wahrgenommen

#### **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht**

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaft-

liche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

16. Verträge, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
- unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

26939 Ovelgönne, 15.07 2020

Ken:  
Allgemeine Vertreterin

**Anlagen:**

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben